



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/05039**
Datum: 09.05.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: ute Haupt
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.03.2019	öffentlich Entscheidung
Bildungsausschuss	07.05.2019	öffentlich Vorberatung
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	16.05.2019	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	22.05.2019	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung	28.05.2019	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.05.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Einrichtung eines Behindertenbeirates sowie eines Netzwerkes Inklusion (VI/2019/04964)

Beschlussvorschlag:

Der Punkt a) des Antrages wird wie folgt verändert:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister:

- a) Die Voraussetzungen für die Errichtung eines Behindertenbeirates der Stadt Halle (Saale) ab September 2019 zu schaffen.

Grundlage bildet die Verabschiedung einer Satzung und einer Wahlordnung.

Folgende grundlegenden Aufgaben des Behindertenbeirates sollten in der Satzung enthalten sein:

- Beratung des Stadtrates und seiner Gremien sowie der Stadtverwaltung in allen Fragen der Selbstbestimmung, Teilhabe und Barrierefreiheit. Der Beirat hat dabei das Empfehlungsrecht.
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Entscheidungsträger für die Belange von Menschen mit Behinderungen
- wirkt bei der Planung und Erstellung öffentlicher Anlagen, Einrichtungen und Vorhaben der Stadt Halle (Saale) mit; er orientiert sich dabei an der bisherigen Arbeit des Arbeitskreises der kommunalen Behindertenverbände unter der Leitung des Behindertenbeauftragten der Stadt Halle (Saale)
- Der Beirat hat ein Initiativrecht gegenüber dem Stadtrat.
- Der Behindertenbeirat wird durch einen sachkundige Einwohnerin/ einen sachkundigen Einwohner im Sozial-Gesundheits-und Gleichstellungsausschuss der Stadt Halle (Saale) vertreten (vgl. Seniorenrat der Stadt Halle (Saale))
- Dieser Beirat soll die Vertretung der Menschen mit Behinderung im ebenfalls zu gründenden kommunalen Netzwerk Inklusion sein.

~~Der Punkt b) wird wie folgt erweitert:~~

~~-Die grundlegenden Aufgaben des Netzwerkes sollten~~

~~a) die Schaffung eines Teilhabewegweisers und~~

~~b) die Erarbeitung eines Aktionsplanes Inklusion für die Stadt Halle (Saale) sein.~~

~~Auf die Konzeption der Stadt Halle (Saale) zum örtlichen Teilhabemanagementprojekt im Rahmen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sollte dabei als wesentliche Grundlage Bezug genommen werden.~~

Gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender Fraktion

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja